

Vorlagen-Nr.: BV/191/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachbereich 2	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	15.03.2010	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	23.03.2010	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Parkhaus Steinstraße; Vermietung des Kellergeschosses

Sachverhalt:

Über die Vermietung des Kellergeschosses des Parkhauses Steinstraße wurde bereits in der FA-Sitzung vom 27.10.09 und der VA-Sitzung vom 19.10.2009 beraten. Nachdem der Fachausschuss einen positiven Beschlussvorschlag gefasst hatte, wurde die Beschlussfassung im VA ausgesetzt und der Verwaltung der Auftrag erteilt, die rechtliche Zulässigkeit einer Vermietung zu prüfen.

Diese Prüfung hat ergeben, dass eine Vermietung der vorrangig dem Nachweis von privaten Einstellplätzen für die umliegende Bebauung dienenden Parkflächen dann zulässig ist, wenn die Stellflächen in erster Linie den umliegenden Anwohnern zur Miete angeboten werden. Weitere Voraussetzungen sind zudem, dass die Widmung als öffentlicher Parkraum zurückgenommen und eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes als öffentliche Parkfläche erteilt wird.

Da das Konzept der Stadt für eine Vermietung des Parkhauses diese Voraussetzungen berücksichtigt, kann das Vorhaben grundsätzlich umgesetzt werden. Dementsprechend wird die Angelegenheit jetzt noch einmal zur Aussprache und Entscheidung gestellt. Zum besseren Verständnis der Angelegenheit folgt im Weiteren die ursprüngliche Beschlussvorlage.

Im Jahr 2008 ist über einen Verkauf des Parkhauses Steinstraße beraten worden, der jedoch abgelehnt wurde. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die weitere

Nutzung des Parkhauses zu erarbeiten.

Da die Sanierungsarbeiten für das Parkdeck abgeschlossen sind, möchte die Verwaltung jetzt die Initiative ergreifen und zur Refinanzierung der laufenden Unterhaltungskosten eine Vermietung der Stellflächen vorschlagen. Eine solche Vermietung ist vom Grundsatz her möglich, da die Zweckbindung der öffentlichen Förderung für das Parkhaus abgelaufen ist. Darüber hinaus wird das Parkhaus Steinstraße aufgrund seiner versteckten Lage kaum vom Besucherverkehr des Kirchplatzes angenommen. Dementsprechend würde mit einer Vermietung an Bewohner der Altstadt sicherlich eine effektivere Nutzung erreicht und ein besserer Beitrag zur Reduzierung der Parkraumproblematik geleistet werden.

Bei der Vermietung soll zunächst die vorhandene Warteliste Berücksichtigung finden. Im Übrigen sollen die zur Verfügung stehenden 20 Stellplätze öffentlich angeboten werden. Sollte die Nachfrage das Angebot übersteigen, entscheidet die Wohnortnähe zum Parkhaus über den Vorrang.

Zur Sicherung der Stellplätze gegen Unbefugt soll ein elektronisch zu öffnendes und schließendes Tor eingebaut werden. Die Stellplatzmiete soll 40 € im Monat betragen.

Beschlussvorschlag:

Der Vermietung des Kellergeschosses des Parkhauses Steinstraße nach den vorstehenden Grundsätzen wird zugestimmt.